



# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

35. Jahrgang  
Nr. 1 vom 14.01.2025

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Amtliche Bekanntmachungen</b>	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.1.1 Bildung, Soziales, Kultur und Sport am 20.01.2025	2
1.1.2 Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt 21.01.2025	4
1.1.3 Finanzen, Wirtschaft und Wohnen am 23.01.2025	5
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 27.01.2025	7
1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2024 - Veröffentlichung Beschlüsse	9
1.4 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	18
1.5 Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchs- recht gegen die Übermittlung von Meldedaten	19
1.6 Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson	22
1.7 Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2021	22
1.8 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bun- destag am 23. Februar 2025	23
1.9 Wahlbekanntmachung für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025	26
<b>2. Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1 Informationen und Veranstaltungen	29
2.2 Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung	32
2.3 Eltern-Kind-Zentrum	32
2.4 Kinder- und Jugendzentrum Nest	33

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
erscheint voraussichtlich am 31.01.2025**

2.5	Seniorenbüro	34
2.6	Hinweis auf ein Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	35
2.7	Termine der gemeindlichen Gremien im 1. Halbjahr 2025	35
2.8	Impressum	

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten?  
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Klapproth: [Klapproth@schoeneiche.de](mailto:Klapproth@schoeneiche.de)

### **HINWEIS:**

*In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.*

*Gemeinde Schöneiche bei Berlin*

## **1. Amtliche Bekanntmachungen**

### **1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für**

#### **1.1.1 Bildung, Soziales, Kultur und Sport am 20.01.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Montag, 20.01.2025, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

**ÖFFENTLICHER TEIL**

- |    |               |   |
|----|---------------|---|
| 1  |               | Eröffnung der Sitzung   |
| 2  |               | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung                                       |
| 3  |               | Abstimmung der Tagesordnung   |
| 4  |               | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.11.2024     |
| 5  |               | Einwohnerfragestunde  |
| 6  |               | Informationen der Beiräte   |
| 7  |               | Jahresbericht Kulturgießerei, Gast: Herr Grahmann                             |
| 8  | AN 068/2024/1 | Einbahnstraßenregelung Stegeweg - Dorfaue Einreicher: Die Linke               |
| 9  | AN 082/2025   | Aufhebung Sperrvermerk Zuschuss Kulturgießerei, Einreicher: SPD und Die Linke |
| 10 | AN 083/2025   | Gründungskommission für das Gymnasium Schöneiche, Einreicher: Die Linke       |
| 11 | AN 085/2025   | Beleuchtung Teilabschnitt Berliner Straße, Einreicher: CDU/FDP                |
| 12 | IV 090/2025   | Information zur Kitagebührensatzung gemäß AN 036/2024/1                       |
| 13 |               | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung                                |
| 14 |               | Sonstiges   |

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- |    |             |  |
|----|-------------|--|
| 15 |             | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.11.2024 |
| 16 | BV 076/2024 | Vereinsförderung 2025  |
| 17 |             | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung                                 |
| 18 |             | Sonstiges  |

Mit freundlichen Grüßen

Karin Müller  
Ausschussvorsitzende

---

## 1.1.2 Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt am 21.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Dienstag, 21.01.2025, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 19.11.2024
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 6.1 Bericht des Klimabeirats
- 7 Vorstellung Bürgerenergiegenossenschaft Oder-Spree, Gast: Frau Dr. Janina Messerschmidt
- 8 BV 050/2024 Bebauungsplan 27/22 "Wohngebiet Leipziger Straße", Auslegungsbeschluss Vorentwurf (Stand 13.12.2024)
- 9 BV 052/2024 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Leipziger Straße", Auslegungsbeschluss Vorentwurf (Stand 13.12.2024)
- 10 BV 078/2024 Bebauungsplan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/ Woltersdorfer Straße", Auslegungsbeschluss 2. Entwurf (Stand 20.12.2024)
- 11 AN 068/2024/1 Einbahnstraßenregelung Stegeweg - Dorfaue  
Einreicher: Die Linke
- 12 AN 084/2025 Tonnagebegrenzung in der Rahnsdorfer Straße,  
Einreicher: Die Linke
- 13 AN 085/2025 Beleuchtung Teilabschnitt Berliner Straße, Einreicher:  
CDU/FDP

- |    |             |   |
|----|-------------|---|
| 14 | AN 087/2025 | Entwicklung der ehemaligen LPG-Flächen nicht weiter ruhen lassen, Einreicher: AfS |
| 15 |             | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung                                    |
| 16 |             | Sonstiges   |

### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 17 |  | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 19.11.2024 |
| 18 |  | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung                                 |
| 19 |  | Sonstiges  |

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel  
Ausschussvorsitzender

---

### **1.1.3 Finanzen, Wirtschaft und Wohnen am 23.01.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Donnerstag, 23.01.2025, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 1 |  | Eröffnung der Sitzung  |
| 2 |  | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  |
| 3 |  | Abstimmung der Tagesordnung  |
| 4 |  | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 24.10.2024, 21.11.2024 und 23.11.2024 |
| 5 |  | Einwohnerfragestunde   |

6		Informationen der Beiräte
7		Lage der Lokalwirtschaft
8		Informationen zur Haushaltserfüllung
9		Information über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen per 31.12.2024
10		Informationen über den Stand der Haushaltsrechnung per 31.12.2024
11		Wohnen - Aktualisierung der Tabelle des Zustandes des Wohnungsbestandes mit erforderlichen Kosten
12	AN 082/2025	Aufhebung Sperrvermerk Zuschuss Kulturgießerei, Einreicher: SPD und Die Linke
13	AN 085/2025	Beleuchtung Teilabschnitt Berliner Straße, Einreicher: CDU/FDP
14	AN 086/2025	Vorbereitung zur Überführung des kommunalen Wohnungsbestandes in einen Kommunalen Eigenbetrieb, Einreicher: SCHÖN
15	AN 087/2025	Entwicklung der ehemaligen LPG-Flächen nicht weiter ruhen lassen, Einreicher: AfS
16	AN 088/2025	Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft in Schöneiche, Einreicher: AfS
17	AN 089/2025	Übersicht aller Investitionsvorhaben zur Prioritäten- setzung, Einreicher: AfS
18		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
19		Sonstiges

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

20		Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 24.10.2024, 21.11.2024 und 23.11.2024
21	BV 076/2024	Vereinsförderung 2025
22		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
23		Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bachhoffer  
Ausschussvorsitzender

---

## 1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 27.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Montag, 27.01.2025, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

### ÖFFENTLICHER TEIL

- |    |               |  |
|----|---------------|--|
| 1  |               | Eröffnung der Sitzung  |
| 2  |               | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  |
| 3  |               | Abstimmung der Tagesordnung  |
| 4  |               | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 25.11.2024  |
| 5  |               | Einwohnerfragestunde   |
| 6  |               | Informationen der Beiräte  |
| 7  | BV 050/2024   | Bebauungsplan 27/22 "Wohngebiet Leipziger Straße", Auslegungsbeschluss Vorentwurf (Stand 13.12.2024)                                 |
| 8  | BV 052/2024   | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Leipziger Straße", Auslegungsbeschluss Vorentwurf (Stand 13.12.2024)            |
| 9  | BV 078/2024   | Bebauungsplan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/ Woltersdorfer Straße", Auslegungsbeschluss 2. Entwurf (Stand 20.12.2024) |
| 10 | AN 068/2024/1 | Einbahnstraßenregelung Stegeweg – Dorfaue<br>Einreicher: Die Linke   |
| 11 | AN 070/2024   | Erstellung einer Sondersatzung für einen differenzierten Hebesatz zur Grundsteuer für übergroße Grundstücke,<br>Einreicher: AfS      |
| 12 | AN 071/2024   | Festlegung der Prioritäten (Reihenfolge) zum Ausbau der Sandstraßen über die erweiterte Instandhaltung<br>Einreicher: AfS            |
| 13 | AN 072/2024   | Kriterien zur Bestimmung der mit der erweiterten Instandsetzung ausbaufähigen Sandstraßen<br>Einreicher: AfS                         |

- |    |             |  |
|----|-------------|--|
| 14 | AN 082/2025 | Aufhebung Sperrvermerk Zuschuss Kulturgießerei,<br>Einreicher: SPD und Die Linke   |
| 15 | AN 083/2025 | Gründungskommission für das Gymnasium Schöneiche,<br>Einreicher: Die Linke   |
| 16 | AN 084/2025 | Tonnagebegrenzung in der Rahnsdorfer Straße,<br>Einreicher: Die Linke  |
| 17 | AN 085/2025 | Beleuchtung Teilabschnitt Berliner Straße,<br>Einreicher: CDU/FDP  |
| 18 | AN 086/2025 | Vorbereitung zur Überführung des kommunalen Woh-<br>nungsbestandes in einen Kommunlalen Eigenbetrieb,<br>Einreicher: SCHÖN |
| 19 | AN 087/2025 | Entwicklung der ehemaligen LPG-Flächen nicht weiter<br>ruhen lassen, Einreicher: AfS                                       |
| 20 | AN 088/2025 | Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft in Schöneiche,<br>Einreicher: AfS   |
| 21 | AN 089/2025 | Übersicht aller Investitionsvorhaben zur Prioritätenset-<br>zung, Einreicher: AfS  |
| 22 |             | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung   |
| 23 |             | Sonstiges  |

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- |      |             |   |
|------|-------------|---|
| 24   |             | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Nie-<br>derschrift vom 25.11.2024 |
| 25   | BV 076/2024 | Vereinsförderung 2025   |
| 26   |             | VERGABEN  |
| 26.1 | BV 077/2024 | Vergabe Kita-Trägerschaft   |
| 27   |             | Personalangelegenheiten   |
| 28   |             | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung                                      |
| 29   |             | Beschlussfassung zur Veröffentlichung   |
| 30   |             | Sonstiges   |

Mit freundlichen Grüßen

Anke Winkmann  
Ausschussvorsitzende

---



### 1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2024 - Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 10.12.2024 bekannt gegeben:

#### ÖFFENTLICH

**TOP 9:** Berufung/ Abberufung Sachkundiger Einwohner  
Vorlage: BV 045/2024

**Auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP wird in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport berufen: Herr Mario Geyermann.**

**Auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP wird in Ausschuss für Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt berufen: Herr Andreas Börner.**

**Frau Crawford wird als Sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen abberufen. Die Gemeindevertretung bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	einstimmig			ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr. : 8./2024/037**

**TOP 10:** Berufung/Abberufung Mitglieder Beiräte  
Vorlage: BV 075/2024

**Frau Regine Weigelt-Kirchner wird als Mitglied des Fachbeirats Visionen abberufen.**

**Herr Michael Hofmann wird als Mitglied des Klimabeirats abberufen.**

**Die Gemeindevertretung bedankt sich für die geleistete ehrenamtliche Arbeit und das Engagement.**

**Herr Lars Friedrich wird als Mitglied in die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt berufen.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	einstimmig			ANGENOMMEN
<b>Beschluss-Nr.: 8./2024/038</b>				

**TOP 11:** Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche  
Vorlage: BV 021/2024

**1. Die Gemeindevertretung wählt Herrn Sven Majewski mit Wirkung zum 07.02.2025 für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren zum Gemeindeführer.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	16	2	0	ANGENOMMEN
<b>Beschluss-Nr.: 8./2024/039</b>				

**2. Die Gemeindevertretung wählt Herrn Frank Bartz-Schlundt und Herrn Alexander Majewski mit Wirkung zum 01.01.2025 für eine Amtszeit von sechs Jahren als stellvertretende Gemeindeführer.**

Es entfallen auf Herrn Bartz-Schlundt:

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	17	1	0	ANGENOMMEN
<b>Beschluss-Nr.: 8./2024/040</b>				

Es entfallen auf Herrn Alexander Majewski:

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	14	3	1	ANGENOMMEN
<b>Beschluss-Nr.: 8./2024/041</b>				

**TOP 12:** Beschluss zur Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und Wahlprüfungsentscheidung  
Vorlage: BV 060/2024

**1. Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 22.09.2024 und die Stichwahl am 13.10.2024 liegen nicht vor.**

## 2. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist gültig.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
21	einstimmig			ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/042**

**TOP 13:** Beschluss zu den Jahresabschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2021  
Vorlage: BV 064/2024

## Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage aufgeführten unabwiesbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Abschlussbuchungen 2021.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
21	18	0	3	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/043**

**TOP 14:** Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen  
Vorlage: BV 065/2024

## Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit seinen Anlagen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
21	19	0	2	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/044**

**TOP 15:** Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021  
Vorlage: BV 066/2024

## Dem Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 die Entlastung erteilt.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
21	17	0	4	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/045**

**TOP 16:** 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Vorlage: BV 043/2024

**Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
21	20	0	1	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/046**

**TOP 17:** Gremien - Sitzungsplan 2025  
Vorlage: BV 044/2024

**Die Gemeindevertretung beschließt den Sitzungsplan der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2025.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
21	19	1	1	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/047**

**TOP 18:** Grundsatzbeschluss Höchstgrenze Kassenkredit für den Gemeindehaushalt zur Liquiditätssicherung - Erhöhung Kassenkredit  
Vorlage: BV 047/2024

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 78 BbgKVerf zur Liquiditätssicherung für Kassenkredite eine Höchstgrenze von maximal 3.000.000 Euro.**
- 2. Die Finanzmittel aus einem Kassenkredit dürfen gemäß § 78 BbgKVerf nur zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen verwendet werden, soweit keine anderen Finanzmittel zur Verfügung stehen.**
- 3. Der Beschluss über die Höhe für Kassenkredite ist der Kommunalaufsicht unverzüglich anzuzeigen.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
21	19	2	0	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/048**

**TOP 19:** Kooperationsvereinbarung Gemeinde - Landkreis zum Interimsstandort Gymnasium Schöneiche  
Vorlage: BV 058/2024

**Die Gemeindevertretung stimmt der beigefügten Kooperationsvereinbarung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit dem Landkreis Oder-Spree zur Realisierung des zweizügigen Interimsstandortes ab dem Schuljahr 2025/2026 zu.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
21	18	2	1	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/049**

**TOP 20:**

Beteiligung am Förderprogramm "Partnerschaft für Demokratie"

Vorlage: BV 059/2024

**Die Gemeindevertretung stimmt der Beteiligung am Bundesförderprogramm „Partnerschaft für Demokratie“ zusammen mit der Gemeinde Woltersdorf zu. Der Eigenanteil ist im Haushalt einzustellen.**

Anw	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
21	Herr Berlin Frau Griesche Frau Herzog Frau Kampermann Frau Müller Frau Dr. Neubert Herr Papendieck Herr Röhl Frau Schröder Frau Schürmann Frau Sellin Frau Simmerl Herr Spieler Herr Steinbrück Herr Viertel Frau Winkmann	Herr Bachhoffer Herr Hübner Herr Dr. Zeschmann	Herr Pohle	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/050**

**TOP 21:**

Weitere Mitwirkung der Gemeinde im Regionalmanagement "Metropolregion Ost"

Vorlage: BV 055/2024

**Die Gemeindevertretung stimmt der weiteren Mitwirkung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Regionalmanagement „Metropolregion Ost“ in den Jahren 2025 bis 2027 im Rahmen eines GRW-Regionalbudgets auf Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzepts Metropolregion Ost zu.**

**Der Eigenanteil von jährlich ca. 2000 Euro ist im Haushalt einzustellen.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	einstimmig			ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/051**

**TOP 22:** Anpassung Zuschuss Kleiner Spreewaldpark  
Vorlage: BV 056/2024

**Die Gemeindevertretung stimmt der Erhöhung des Zuschusses an das Naturschutzaktiv Schöneiche für den Kleinen Spreewaldpark in Höhe von 1300 Euro für die Sicherung der Parkanlage und die Reinigung der Parktoilette sowie in Höhe von 805 Euro für die Wartung des Spielplatzes ab 01.01.2025 zu.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	einstimmig			ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/052**

**TOP 23:** Energiekostenzuschuss Kulturgießerei  
Vorlage: BV 057/2024

**Die Gemeindevertretung stimmt der Verwendung des für das Jahr 2023 der Kulturgießerei bewilligten und nicht benötigten Energiekostenzuschusses in Höhe von 5.131,48 Euro für erhöhte Energiekosten im Jahr 2024 zu.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	15	1	4	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/053**

**TOP 24:** Entscheidung über die Entbehrlichkeit des Grundstücks Heinrich-Mann-Straße 30  
Vorlage: BV 049/2024

**1. Das Grundstück Heinrich-Mann-Straße 30 (Flur 4 Flurstück 93) wird für kommunale Aufgaben nicht mehr benötigt.**

**2. Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe eines Erbbaurechtes an dem kommunalen Grundstück.**

**Das Grundstück ist auszuschreiben. Die Angebote sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung über den Zuschlag vorzulegen.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	12	6	2	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/054**

**TOP 25:** Entscheidung über die Entbehrlichkeit des Grundstücks Hohes Feld 63  
Vorlage: BV 053/2024

**1. Das Grundstück Hohes Feld 63 (Flur 6 Flurstücke 477, 478) wird für kommunale Aufgaben nicht mehr benötigt.**

**2. Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Grundstücks.**

**Der Grundstückswert ist über ein Verkehrswertgutachten zu ermitteln und das Grundstück zum Verkauf auszuschreiben.**

**Die Kaufangebote sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	17	2	1	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/055**

**TOP 26:** 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Leipziger Straße", Einleitungsbeschluss  
Vorlage: BV 051/2024

**Für die Fläche westlich der Leipziger Straße, im Norden durch die gedachte Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 842 und im Westen und Süden durch die vorhandene Wohnbebauung begrenzt, soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO).**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	19	0	1	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/056**

**TOP 28:** Auswahl von 2 weiteren Standorten für Chill-Plätze  
Vorlage: BV 029/2024

**Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von zwei weiteren Chill-Plätzen, je einer am Triftweg (Flst. 1) und einer an der Leipziger Straße (Flst. 956) in den entsprechend dargestellten Ausführungsvarianten. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	einstimmig			ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/057**

**TOP 29:** Auflagen für Großwahlplakate/ Plakataufsteller Einreicher: Die Linke  
Vorlage: AN 067/2024/1

**Standorte für Großwahlplakate/Plakataufsteller sollen möglichst frühzeitig beantragt werden.**

**Melden mehrere Wahlvorschlagsträger denselben Standort an, entscheidet über die Standortvergabe das Los. Das Losverfahren findet 90 Tage vor dem Wahltermin statt. Anträge nach diesem Termin können nur für noch freie Standorte berücksichtigt werden.“**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	12	6	2	ANGENOMMEN

**Beschluss-Nr.: 8./2024/058**

**TOP 31:** Planungskoooperation mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Errichtung von Ampelanlagen Einreicher: Die Linke  
Vorlage: AN 069/2024

**Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin strebt eine schnellstmögliche bauliche Umsetzung der verkehrsrechtlich angeordneten Ampelanlagen an der Kreuzung Schöneicher Straße/ Dorfaue/ Brandenburgische Straße sowie an der Einmündung der Jägerstraße in die Kalkberger Straße an. Um die Planung und Realisierung dieser Maßnahmen zu beschleunigen, wird der Bürgermeister beauftragt, dem Landesbetrieb Straßenwesen eine Planungskoooperation nach dem Vorbild der Sanierung der Rahnsdorfer Straße (1. Bauabschnitt) anzubieten.**



Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	4	14	2	ABGELEHNT
<b>Beschluss-Nr.: 8./2024/059</b>				

**TOP 32:** Verkehrsspiegel an gefährlichen Kreuzungen nachrüsten Einreicher:  
Afs  
Vorlage: AN 073/2024

**Der Verkehrsspiegel Ecke Goethe-/ Rahnsdorfer Straße bleibt bestehen. Zusätzlich soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich Tempo 30 eingerichtet werden. Eine Nachrüstung weiterer Standorte mit Verkehrsspiegeln bedarf es zurzeit nicht.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	9	7	3	ANGENOMMEN
<b>Beschluss-Nr.: 8./2024/060</b>				

**TOP 39:** Nutzungsvertrag Funkmaststandort Jägerpark, Nachtrag zum Gestattungsvertrag  
Vorlage: BV 062/2024

**Die Gemeindevertretung stimmt den wesentlichen Änderungen zum Gestattungsvertrag Funkmast Jägerpark (Gemarkung Schöneiche (B) Flur 7 Flurstück 2085, genutzte Teilfläche ca. 200 m<sup>2</sup>), gemäß dem Entwurf des Nachtrages Nr. 1 zum Gestattungsvertrag vom 09.12.2004/13.01.2005 zu.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	11	3	4	ANGENOMMEN
<b>Beschluss-Nr.: 8./2024/061</b>				

Schöneiche bei Berlin, 12.12.2024

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

SIEGEL

## **1.4 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Auf der Grundlage des § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in Ihrer Sitzung am 10.12.2024 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschlossen:

### **I. Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, beschlossen am 14.03.2018, ausgefertigt am 19.03.2018, veröffentlicht am 10.04.2018 im Amtsblatt Nr. 3 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, in Kraft getreten am 01.05.2018 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 14.02.2019, beschlossen am 14.02.2019, ausgefertigt am 14.02.2019, veröffentlicht am 26.02.2019 im Amtsblatt Nr. 3 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin und die 2. Änderungssatzung, beschlossen am 13.05.2020, ausgefertigt am 15.05.2020, veröffentlicht am 25.05.2020 im Amtsblatt Nr. 9 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird in folgenden §§/Absätzen/Sätzen wie folgt geändert/ergänzt:

### **§ 3 Allgemeine und förmliche Einwohnerbeteiligung (§§ 13, 19 BbgKVerf)**

(3) Neben Einwohneranträgen (§ 13 Absatz 2 bis 8 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

- 1) Einwohnerfragestunden in der Gemeindevertretung sowie im Hauptausschuss und in den Fachausschüssen der Gemeindevertretung
- 2) Einwohnerversammlungen
- 3) Einwohnerbefragungen/Einwohnerumfragen
- 4) Beteiligung vor Planungsverfahren
- 5) Gemeindeforum
- 6) Bürgerhaushalt

Die Gemeinde prüft, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohner-eigenschaft innehaben, in Maßnahmen nach Satz 1 einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.

#### **§ 4 Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)**

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht nach Absatz 2 wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich oder elektronisch darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

#### **§ 5 Beiräte und Beauftragte (§ 19 BbgKVerf)**

(2) Den vorgenannten Beiräten gehören jeweils maximal 12 Mitglieder an. Der Jugendbeirat kann aus maximal 16 Mitgliedern bestehen.

## **II. Inkrafttreten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 07.01.2025

Ingo Röhl  
Bürgermeister

---

### **1.5 Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten (§ 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 S. 2 und § 50 Abs. 1 bis 3 des Bundesmeldegesetzes)**

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Geburtsdatum und Geburtsort,
5. Geschlecht,
6. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
7. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, und letzte frühere Anschrift,
8. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie
9. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung

bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Ein Formblatt finden Sie auf der Homepage [www.schoeneiche.de](http://www.schoeneiche.de) unter „Rathaus“, „Einwohnermeldestelle“ in den Downloads das Formular „Auskunfts- und Übermittlungssperre“ bzw. erhalten Sie im Rathaus in der Bürgerinfo oder in der Einwohnermeldestelle.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**Sprechzeiten Meldestelle:**

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
<b>Bürgerinfo:</b>	zu den Sprechzeiten der Meldestelle und
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Ihre Einwohnermeldestelle  
Schöneiche bei Berlin, Dezember 2024

---

**1.6 Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson**

Gem. § 59 (3) Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) stellt der Wahlausschuss den Verlust der Rechtstellung eines Vertreters fest.

Der Wahlausschuss hat am 12.12.2024 den Verlust der Rechtsstellung des Gemeindevvertreters Ingo Röll, gem. § 59 (1) Pkt. 8 BbgKWahlG, zum 16.12.2024 festgestellt.

Die Reihenfolge der Ersatzperson richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmzahlen, entsprechend § 60 (2) Satz 1 BbgKWahlG.

Gem. § 60 (2) BbgKWahlG wurde als Ersatzperson Frau Claudia Crawford zum 17.12.2024 festgestellt.

Schöneiche bei Berlin, 13.12.2024

Maika Eberlein  
Wahlleiterin

---

**1.7 Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2024 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

**Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit seinen Anlagen.**

**Beschluss-Nr. 8./2024/044**

**- Beschluss gefasst –**

**Dem Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 die Entlastung erteilt.**

**Beschluss-Nr. 8./2024/045**

**- Beschluss gefasst –**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) werden die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Schöneiche bei Berlin, 12.12.2024

Siegel

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

---

**1.8 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird in der Zeit **vom 03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Dorfaue1, Einwohnermeldestelle für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Einsichtsfrist bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis, zu dem die Gemeinde Schöneiche bei Berlin gehört, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r.

5.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum



02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, nach § 25 Abs. 2 Bundeswahlordnung gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ingo Röhl  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 06.01.2025

---

## **1.9 Wahlbekanntmachung für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025**

1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
2. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbehörde bestimmt für jeden Wahlbezirk ein geeignetes Wahllokal. Die Wahllokale sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Alle Wahllokale sind barrierefrei.

- 001 Alte Lindenschule, Lindenstraße 5 A
- 002 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 003 Grundschule I (Storchenschule), Dorfaue 19
- 004 Grundschule I (Storchenschule), Dorfaue 19
- 005 Kita „Löwenzahn“, Karl-Marx-Straße 2,4
- 006 Kapelle Fichtenau, Lübecker Straße 14
- 007 Sportplatz, Babickstraße 8
- 008 Helga-Hahnemann-Haus, Rüdersdorfer Straße 65
- 009 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A
- 010 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A
- 011 Kita „Pusteblume“, Jägerstraße 20
- 012 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Lehrer-Paul-Bester-Halle, Dorfaue 17-19, 15566 Schöneiche bei Berlin zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigter kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder/m Wähler/in wird bei Betreten des Wahlraumes ein Stimmzettel ausgehändigt. Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/in der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder/s Bewerberin/s einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/die Wählerin gibt ihre/seine Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher/m Bewerber sie gelten soll, und ihre/seine Zweitstimme in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von/m Wähler/in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass sie/er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine/n Vertreter/in anstelle der/s Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt

oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ingo Röhl  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, den 06.01.2025

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Klapproth unter: [Klapproth@schoeneiche.de](mailto:Klapproth@schoeneiche.de)

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Informationen und Veranstaltungen

#### Information der Einwohnermeldestelle zum Ablauf der Personaldokumente

Wir weisen darauf hin, dass im Jahr 2025 die Personalausweise bzw. Reisepässe der Antragsjahre 2015 und 2019 ablaufen werden. Die Herstellung der Dokumente bei der Bundesdruckerei dauert 3 - 6 Wochen. Bitte denken Sie daran und beantragen Sie rechtzeitig einen neuen Personalausweis bzw. Reisepass.

Die Gebühren betragen für einen

Personalausweis	für Personen ab 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre	37,00 €
Personalausweis	für Personen unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre	22,80 €
Reisepass	für Personen ab 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre	70,00 €
Reisepass	für Personen unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre	37,50 €

**Die Dokumente sind persönlich zu beantragen. Es ist keine Vertretung möglich!**

Bitte bringen Sie ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** und die **alten Ausweis- bzw. Passdokumente** mit. Die Gebühren sind bei Antragstellung in bar oder per Karte zu entrichten.

### **Sprechzeiten Meldestelle:**

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:30 Uhr  
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr  
Tel. 030/64 33 04-124

Ihre Einwohnermeldestelle

Schöneiche bei Berlin, Dezember 2024

---

### **Kranzniederlegung am 27.01.2025**

#### **Gemeinsam erinnern - Gemeinsam gedenken**

Stilles Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

#### **Kranzniederlegung**

**Montag, 27. Januar 2025, 15:00 Uhr**

an den beiden Gedenkstätten im Schlosspark  
(Treffpunkt Schlosspark- Eingang Buchenallee an der Schöneicher Straße)

**Ingo Röhl**  
*Bürgermeister*

**Beate Simmerl**  
*2. Stellvertretende Vorsitzende der  
Gemeindevertretung*

Schöneiche bei Berlin, 07.01.2025

---

## Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

### Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 15.00 Uhr



### Ansprechpartnerinnen:

Frau Dreher, Frau Krüger

Bibliothek in der KultOurKate, Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: 030/649 01 10

E-Mail: [bibliothek@schoenoeiche.de](mailto:bibliothek@schoenoeiche.de)

[www.bibliothek.schoeneiche.de](http://www.bibliothek.schoeneiche.de)

---

## Monatliche Ortsrundfahrten

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3 €, teilnehmen. Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz, Tel. 030/649 584 86 oder in der KultOurKate, Dorfau 5 möglich.

Termine: 15.01., 11.2., 11.3., 15.4., 13.5., 17.6., 15.7., 12.8., 16.9., 14.10. und 11.11.25

---

## Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich in der KultOurKate, Dorfau 5, Hintereingang.

Die Sprechstunde der Schiedsstelle wird aktuell **nur telefonisch** durchgeführt.

Sie erreichen die Schiedsstelle unter 030/649 88 68 am ersten Dienstag im Monat von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr. Darüber hinaus können Sie sich **jederzeit** über die E-Mail-Adresse [schiedsstelle@schoenoeiche.de](mailto:schiedsstelle@schoenoeiche.de) an die Schiedspersonen wenden.

Bitte geben Sie in jedem Falle eine Telefonnummer an, um zeitnahe Rückrufe durch die Schiedsstelle zu ermöglichen.

---

## 2.2 Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Geflüchteten usw.

Zum Heimatfest 2025 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher wieder öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

**Schriftliche Vorschläge** mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift** sollen spätestens bis **11.04.2025** in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: [eberlein@schoeneiche.de](mailto:eberlein@schoeneiche.de) vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter  
Telefon 030 – 64 33 04 136 oder  
per E-Mail: [eberlein@schoeneiche.de](mailto:eberlein@schoeneiche.de)

---

## 2.3 Eltern-Kind-Zentrum

Eltern-Kind-Zentrum Schöneiche bei Berlin,  
Dorfau 22A  
15566 Schöneiche bei Berlin

[www.elkiz.schoeneiche.de](http://www.elkiz.schoeneiche.de)  
Tel: 030/649 81 82 oder 0152/56339352  
E-Mail: [elkiz@schoeneiche.de](mailto:elkiz@schoeneiche.de)



Ansprechpartnerinnen: Katrin Olm und Friederike Grote



## Über uns

- wir greifen vorhandene Angebote im Ort auf und vernetzen
- Ort der Begegnung & Gelegenheit zum Austausch
- Angebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren und ihre Familien
- Beratungsangebote für Familien
- Bildungsangebote für Kinder und Eltern

Die Teilnahme an unseren Angeboten ist kostengünstig oder kostenfrei.

---

## 2.4 Kinder- und Jugendzentrum Nest

KINDER- und JUGENDZENTRUM NEST Gemeinde Schöneiche bei Berlin,  
Prager Straße 23, Tel. 030/649 53 29, [www.schoeneiche.de/kijuze](http://www.schoeneiche.de/kijuze)

### Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 20.00 Uhr
Sonnabend	14.00 – 20.00 Uhr



### Regelmäßige Termine:

- Montag bis Donnerstag – SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule
- Dienstag – NÄHKURS
- Dienstag - 16 bis 17 Uhr Sorgensprechstunde
- Mittwoch - Hundetreff Anmeldung über die Homepage

### In Notfällen - rund um die Uhr:

- Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 1110 333
- Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 222

### Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

Kontakt über: Claudia Gebert

Diplomsozialpädagogin/Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntainerin

Telefon: 030/221 701 14

E-Mail: [Familien-Beratung@schoeneiche.de](mailto:Familien-Beratung@schoeneiche.de)

Beratungszeit: donnerstags von 15.30 bis 18.30 Uhr und nach Bedarf

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei.

Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

## 2.5 SENIORENBÜRO

### Schöneiche 2025

Das Seniorenbüro bietet einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger.



Wenn Sie Beratung und Hilfe suchen, zu den Themen Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hilfen im Alltag – rufen Sie an oder kommen Sie einfach vorbei.

Rita Männer und Ulrich Rohde vom Schöneicher Seniorenbeirat beraten Sie gern während dieser Sprechzeiten:

Dienstag, 07. und 21. Januar, 04. und 18. Februar, 04. und 18. März  
jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr



030 / 22 17 16 90

### Seniorenbüro:

Dorfau 5, KultOurKate (über der Bibliothek), Hintereingang, Aufzug vorhanden

Die Koordinatorin Heike Preuß ist für Sie im Rathaus, Raum 205, da:  
jeden Donnerstag von 09.00 – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung



030 / 64 33 04 230

E-Mail: [seniorenbuero@schoeneiche.de](mailto:seniorenbuero@schoeneiche.de)

---

## 2.6 Hinweis auf ein Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Das neue Amtsblatt (Nr. 4 Jahrgang 7) vom 16. Dezember 2024 ist auf der Homepage des WSE veröffentlicht.

Unter folgendem Link kann das Amtsblatt abgerufen werden:

<http://www.w-s-e.de/amtsblatt>

Inhaltsverzeichnis	
AMTLICHER TEIL	2
4. SATZUNG zur Änderung der Fäkalienentsorgungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	2
3. SATZUNG zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	4
Allgemeine Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Entsorgung von Schmutzwasser und sonstige Dienstleistungen im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink - Anlage D zur Schmutzwassersatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (SwS-IGF)	6
2. SATZUNG zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	9
Allgemeine Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung	13
Allgemeine Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink - Anlage D zur Wasserversorgungssatzung Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (WVS-IGF)	16
NICHTAMTLICHER TEIL	19
IMPRESSUM / BEZUGSMÖGLICHKEITEN	20

## 2.7 Termine der gemeindlichen Gremien im 1. Halbjahr 2025

Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport: 20.01., 03.03., 07.04., 16.06.

Ausschuss für Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt: 21.01., 04.03., 08.04., 27.05., 17.06., 22.07.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen: 23.01., 06.03., 10.04., 19.06.

Ausschuss für kommunale Wohnungen: bei Bedarf  
(nicht öffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

Hauptausschuss: 27.01., 11.02. 10.03., 28.04., 03.06.

Gemeindevertretung: 11.02., 25.03., 13.05., 08.07.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

**ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!****Bitte beachten Sie die Informationen****in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!****Impressum** Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,

Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,  
August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie,  
Geschwister-Scholl-Straße 44
- Postfiliale, nah & gut Walter,  
Friedrich-Ebert-Str. 3

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche.de](http://www.schoeneiche.de)).

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Klapproth unter: [Klapproth@schoeneiche.de](mailto:Klapproth@schoeneiche.de)

***Ein gesundes neues Jahr 2025  
wünscht Ihnen die Gemeinde Schöneiche bei Berlin!***